

Anmerkungen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **19 (1870)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anmerkungen.

1) „Die Limmatschäfer.“ Daß der Freundschaftsbund, welchen Lavater, Füßli, Pestalozzi, Bluntschli, Schinz und Andre gestiftet hatten, den Namen „die Limmatschäfer“ trug nach dem Vorbild der „Begnischäfer“, ist zwar nicht urkundlich festgestellt; es sprechen jedoch verschiedene Gründe dafür. Der Schäferidyllendichter Salomon Gessner stand damals in seiner Blüthezeit. Kaspar Bluntschli, ein Mitglied des Bundes, trug den Schäfernamen „Menalk“ und wurde von seinen Freunden und Freundinnen nie anders genannt. Warum sollten die andern Mitglieder des Bundes nicht ebenfalls Schäfernamen getragen haben? Rudolf Schinz schrieb später: „Noch erinnere ich mich, wie wir zusammen den Staat und die Kirche umbildeten und uns zu griechischen Heldenthaten, zum Opfer für das Vaterland geschickt glaubten. Wir beide (Schinz und Pestalozzi) gehörten zu jener Verbindung, welche den Landvogt Grebel verklagte, die Härte und die Bedrückung des Zunftmeisters Brunner an's Licht zog u. s. w.“

(Siehe Morf: zu H. Pestalozzis Biographie. II. Pag. 15 u. 16.)

2) I. Akt, 1. Scene. Regierender Bürgermeister von Zürich war im Jahr 1762 Hans Jakob Leu und seine Tochter

Regula damals schon seit mehreren Jahren die Frau des Landvogts Grebel. Die Brauttschaft Regulas mit Grebel ist also eine Lizenz des Dichters. — Grebel war 1714 geboren und demnach im Jahr 1762 ein Mann von 48 Jahren.

3) I. Akt, 2. und 3. Szene. Kaspar Bluntschli, genannt Menalk, war — obgleich 4 Jahre älter — ein intimer Freund Pestalozzis. Dessen „Freundin“ war Anna Schultheß, Tochter des Pflegers, Spezereihändlers und Zuckerbäckers Schultheß. Dieses Verhältniß war um so platonischer, als Bluntschli sich wohl bewußt war, den Keim eines frühen Todes in sich zu tragen. Nach Bluntschlis Tod vermittelte die gemeinsame Trauer eine engere Beziehung zwischen Pestalozzi und Anna Schultheß, die — wenn gleich 7 Jahre älter — 1769 seine Frau wurde.

4) II. Akt, 2. Szene. Während die jungen Leute sich durch die Geschichte vom Tell und der Gründung der ersten eidgenössischen Bünde begeistern ließen, waren diese Reminiszenzen manchen Staatsmännern von damals ziemlich unbequem. Als Müller den ersten Band seiner Schweizergeschichte herausgab (1780) meinte man in gewissen Kreisen: „Man sollte den alten Mist nicht aufrühren.“

5) II. Akt, 3. Szene. Die angeführten Stellen aus dem anonymen (von Lavater verfaßten) Warnbrief an Grebel sind buchstäblich wiedergegeben.

6) III. Akt, 4. Szene. Nachdem die Klageschrift gegen Grebel auf die angegebene Weise verbreitet worden, entfloß der Landvogt. Er ward nach gepflogener Untersuchung ehrlos erklärt, sein Wappenschild in der Reihe der Landvögte von Grüningen getilgt und er zum Ersatz alles dem Staat und den Unterthanen

geraubten Guts, zu einer Geldbuße von 5000 Gulden, Bezahlung aller Kosten und lebenslänglicher Verbannung aus der ganzen Eidgenossenschaft verurtheilt.

(Morf a. a. D., Pag. 16.)

7) Den größten Theil des historischen Materials zu diesem „dramatischen Versuch“ verdankt der Verfasser der zuvorkommenden Gefälligkeit des Herrn Oberbibliothekars Dr. Horner in Zürich.

Solothurn, im Mai 1869.

Der Verfasser.

